

1911 (E. A. S. XXVII, 166) erstreckte Frist zur Einreichung der verschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird zum letzten Male um drei Jahre, d. h. bis zum 1. Juli 1917, verlängert.

2. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses, der am 1. Juli 1914 in Kraft tritt, beauftragt.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 11. Juni 1914.)

Dem zum Konsularagenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Luzern ernannten Herrn Julius Hartmann wird das Exequatur erteilt.

Dem zum Konsul von Rumänien für die Kantone Baselstadt, Basellandschaft, Solothurn und Aargau, mit Sitz in Basel, ernannten Herrn August Kieser wird das Exequatur erteilt.

Dem zum Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten ernannten Herrn Reginald H. Williams, mit Sitz in St. Gallen, wird das Exequatur erteilt.

Dem Kanton St. Gallen wird das ihm zukommende Betteffnis der eidg. Schulsubvention für 1913 mit 181,737 Fr. 60 Rp. ausgerichtet.

Dem Kanton Bern wird an die zu 60,000 Fr. veranschlagte Korrektio n der Scheuss durch das Dorf Villeret ein Bundesbeitrag von 25 % zugesichert, höchstens 15,000 Fr.

Dem Kanton Solothurn wird an die zu 25,050 Fr. veranschlagten Kosten des Uferschutzes an der Aare im Grund, Gemeinde Dulliken, ein Bundesbeitrag von $33\frac{1}{3}$ % zugesichert, höchstens 8350 Fr.

Dem Kanton Graubünden wird an die zu 25,000 Fr. veranschlagten Sicherungsarbeiten an der Rutschung von Aschera ein Bundesbeitrag von 40 % zugesichert, höchstens 10,000 Fr.

Dem Kanton Waadt wird zuhanden der Gemeinde Curtilles an die zu 24,000 Fr. veranschlagten Kosten der Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche obgenannter Gemeinde ein Bundesbeitrag von 30 % zugesichert, höchstens 7200 Fr.

An Stelle des verstorbenen Herrn Kantonsingenieur Schmid wird als technisches Ersatzmitglied der Schweiz in die internationale Rheinregulierungskommission gewählt: Kantonsoberingenieur Aebi in Bern.

Oberlieutenant Liaudet, Heinrich, Quartiermeister der Gebirgssanitätsabteilung 3, in Thun, wird zum Hauptmann befördert.

Dem Kanton Waadt wird an die zu 45,000 Fr. veranschlagte Korrektur des Boironbaches im Dorfe Crassier ein Bundesbeitrag von 25 % zugesichert, höchstens 11,250 Fr.

Auf den Antrag des Landwirtschaftsdepartements wird beschlossen:

1. Der am 7. April abhin vom Bundesrat erlassene und am 14. Mai abgeänderte Beschluss betreffend die Beschränkung des Verkehrs mit Klauenvieh im Kanton Graubünden und über seine Grenzen hinaus wird mit dem 15. Juni nächsthin gänzlich aufgehoben.

2. Die Regierung des Kantons Graubünden wird eingeladen, bezüglich dieses Verkehrs aus Gemeinden, in denen zurzeit noch Fälle von Maul- und Klauenseuche bestehen oder solche später auftreten sollten, die im bundesrätlichen Kreisschreiben vom 30. Dezember 1913 empfohlenen Massnahmen zu ihrer Tilgung und zur Verhinderung der Seuchenverschleppung anzuordnen.

Wahlen.

(Vom 11. Juni 1914.)

Militärdepartement.

Als Instruktionsoffiziere der Infanterie werden ernannt:
Oberlieutenant von Wattenwyl, Karl, von und in Bern;
Oberlieutenant Neuweiler, Albert, von und in Kreuzlingen.

Post- und Eisenbahndepartement.

Obertelegraphenverwaltung.

Gehülfe I. Klasse bei der Sektion Kanzlei und Registratur der Obertelegraphendirektion: Zahler, Ernst, von St. Stephan (Bern), zurzeit Telephongehülfe I. Klasse in Bern.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Eidgenössische Geometerprüfungen.

Im Laufe des Herbstes 1914 (September-Oktober) werden theoretische und praktische Prüfungen abgehalten.

Anmeldungen zu diesen Prüfungen sind mit der Anmeldegebühr von Fr. 5 bis spätestens den 11. Juli 1914 an das eidg. Grundbuchamt zu richten. Als Ausweise sind beizulegen:

a. für die theoretische Prüfung: eine Schilderung des Lebens- und Bildungsganges, Schulzeugnisse, Leumundszeugnis und Heimatschein;

b. für die praktische Prüfung: Leumundszeugnis und Ausweis über den Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte, Zeugnisse über die praktische Tätigkeit und, sofern die theoretische Prüfung nicht vor der eidg. Geometerprüfungskommission abgelegt worden ist, auch den Heimatschein.

Ort und Zeitpunkt der Prüfungen werden später bekanntgegeben.

Bern, den 10. Juni 1914.

(3.).

Eidg. Grundbuchamt.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1914
Date	
Data	
Seite	559-561
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 415

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.